

tionen, die eine persönliche Beichte ratsam, ja sogar notwendig erscheinen lassen. Für diese Situationen muß die Möglichkeit einer tatsächlich persönlichen, nicht durch Zeitdruck und Routine belasteten Beichte geboten werden. Ob diese aber gerade an den Tagen großen Beichtandrangs gegeben ist? Der Autor empfiehlt darum für diese Tage liturgisch gut gestaltete Bußfeiern (20). Dadurch könnte indirekt gerade die persönliche Beichte die rechte Aufwertung erfahren, da Routine und Automatik zurückgedrängt und die personale Begegnung mit der erbarmenden Liebe Gottes (in der Person des Priesters) ermöglicht werden. Interessant und befreiend wirkt der kurze Blick in die Geschichte der Bußpraxis (23 ff). Man erfährt, daß jede Form der Bußpraxis grundsätzlich überholbar ist: Während im Altertum die Kinderbeichte noch völlig unbekannt war und Jugendliche nur sehr zögernd zur Beichte zugelassen wurden, vollzog sich im Mittelalter eine Individualisierung (hin zur Ohrenbeichte). Die Devotionsbeichte vor Laien verschwand immer mehr, und es trat der Priester als Richter in den Vordergrund. Dieser Wandel im Verlauf der Geschichte lehrt, daß die heutigen Erneuerungsbestrebungen legitim und notwendig sind.

Echte Erneuerung kann sich nicht in der Abwandlung äußerer Formen erschöpfen, sondern muß aus dem Innern kommen. Eine tiefere Einsicht in die Sündhaftigkeit des Menschen und in seine Beklehrungsmöglichkeiten eröffnen neue Wege (2. Teil): In allem, was wir sind und tun, sind wir mit Begrenztheit und Sündigkeit behaftet (34). Diese Begrenztheit und alltägliche Sündigkeit des Menschen, der durch Christus vor Gott gerechtfertigt ist, ist jedoch nicht Sünde zum Tode, sondern Trübung der Liebe. Durch ein neues, biblisch inspiriertes Sündenverständnis wird der Weg frei für neue Formen. Heggen übernimmt dazu die von anderen Theologen eingeführte Unterscheidung der persönlichen Sünde in lästige Sünde, ernste Sünde und Todstünde. Die Begründung dieser Unterscheidung wirkt überzeugend.

Überlegungen zur Säkularisierung der Ethik und die daraus folgende Frage nach einer Säkularisierung der Vergebung führen schließlich dazu, die konkrete Möglichkeit einer zeitgemäßen Bußfeier zu besprechen (3. Teil): Es werden zwei Wege der liturgischen Sündenvergebung aufgezeigt, nämlich persönliche Beichte und gemeinsame Bußfeier des Gottesvolkes. Beide Wege sind sinnvoll, Einseitigkeiten sind Verkümmерung. Diesen theologisch-pastoralen Überlegungen folgen im Anhang einige vollständig ausgearbeitete Bußfeiern, die gerade dem Praktiker, der noch keine persönlichen Erfahrungen in der Gestaltung von Bußfeiern besitzt, eine äußerst wertvolle Starthilfe bieten.

Hinter den Gedanken dieses Buches werden ernste pastorale Anliegen spürbar: Es ist

tatsächlich an der Zeit, die anthropologische Wende in Theologie und kirchlichem Leben auch auf dem Gebiet der Bußpraxis ernstzunehmen. Die juristischen Strukturen müssen zurückgedrängt werden, damit die Dimensionen von Gnade und Liebe wieder deutlicher hervortreten können. Heggen konnte keine endgültige Lösung vorlegen; dazu fehlen ihm die Vollmachten. Er wollte nur einen Beitrag zur Besinnung leisten. Es darf darum auch nicht befremden, daß manche Aussagen unvollendet, ja sogar zweispältig klingen. Solange den Bußfeiern nicht sakramentaler Charakter (mit echter Sündenvergebung) zugestanden wird, scheint es nicht angebracht, sie zu propagieren. Auch Heggen lehnt eine Bußfeier als bloße Vorbereitung auf die persönliche Beichte ab; es würde damit u. a. nur der „Automaten-Charakter“ der Privatbeichte im herkömmlichen Sinn verstärkt werden. Ebenso aber erscheint es als unbefriedigende Zwischenlösung, wenn der Autor als Ersatz fordert, im Anschluß an die (nichtsakramentale) Bußfeier „in den kommenden Tagen oder Wochen zu einem persönlichen Bekenntnis und zu einer privaten Beichte zu kommen“ (74). Es muß vielmehr die dringende Bitte an die Führer des Gottesvolkes gerichtet werden, auch den gemeinsamen Bußfeiern volle sakramentale Wirkung zu gewähren. Theologische oder pastorale Hindernisse, die der Gewährung dieser Bitte entgegenstehen, sind nicht zu ersehen. So ist letztlich die vorliegende Arbeit kein Buch, das man bloß zur persönlichen Information liest und in die Bibliothek einreicht, sondern vielmehr ein Hilfeschrei aus der Not und eine ernste Bitte an die Kirchenführer: Gebt den Christen Selbstverantwortung und Entscheidungsfreiheit! Wem die Sorge um den Menschen ein Anliegen ist, der wird nach diesem Buche greifen und sich den (z. T. unausgesprochenen) Bitten des Autors anschließen. Die Entscheidung liegt in der Hand der Bischöfe. Es ist zu erwarten, daß gerade sie das in diesem Buche vorgetragene und überzeugend begründete Anliegen überdenken und daraus die Konsequenzen ziehen.

Bad Ischl/OÖ. Herbert Anzengruber

RAHNER KARL / VORGRIMLER HERBERT,
Kleines Konzilskompendium. Alle Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen des Zweiten Vatikanums in der bischöflich beauftragten Übersetzung. Allgemeine Einleitung, 16 spezielle Einführungen, ausführliches Sachregister. (763.) Herder-Bücherei Bd. 270/71/72/73. Verlag Herder, Freiburg 1966. Kart. DM 9.90.

Zur Vorbereitung auf den dritten Weltkongreß für das Laienapostolat, der im Oktober 1967 stattfinden wird, wurde eine Enquête ausgeschrieben. Ihr erster Fragenkomplex betrifft Kenntnis, Verbreitung und Studium der Konzilstexte, ihr zweiter die Anwendung der

konziliaren Reformen. Zweifellos hängt die „Anwendung“ und Durchführung dieses Konzils wesentlich mit der Kenntnis, Verbreitung und dem Studium dessen zusammen, was dieses Konzil im tiefsten wollte. Da es sich aber gerade beim Zweiten Vatikanum nicht um irgendwelche Dekrete handelt, die man dann eben auszuführen hat, wenn die entsprechenden Durchführungsbestimmungen ergangen sind, sondern um Tendenzen und Öffnungen, um neue Wege für eine Kirche an der Wende, für eine Kirche, die sich anschickt, einer neuen, gewandelten Gesellschaft zu begegnen: wird der Erfolg dieses Konzils davon abhängen, wieweit seine Ideen nicht nur von den Bischöfen und Presbytern aufgegriffen, sondern wieweit sie von der ganzen christlichen Gemeinde aufgenommen, ernstgenommen, in ihrem eigentlichen Sinn begriffen werden, was alles mehr ist, als eine oberflächliche und bruchstückhafte Information zu vermitteln vermag.

Voraussetzung für eine tiefere Beschäftigung mit dem Konzil ist eine verlässliche Kenntnis der Texte, die das vorliegende „kleine Konzilskompendium“ in ausgezeichneter Weise vermitteln kann. Es bietet in einer auch einem breiteren Leserkreis, schon durch Aufmachung und Preis, zugänglichen Weise erstmalig den Text aller sechzehn Konzilstexte in der neuen, endgültigen, im Auftrag der deutschen Bischöfe erarbeiteten und von ihnen approbierten Übersetzung; eine allgemeine Einleitung (21 S.), Kapitaleinführungen in die einzelnen Dokumente und am Schluß ein ausgezeichnetes Sachregister (87 S.). Nach der allgemeinen Einleitung findet man noch eine Übersichtstabelle „Zur Geschichte des Konzils“ (3 S.). Die Übersetzungen stammen von verschiedenen Fachleuten und sind meist Bearbeitungen der schon bald nach dem Konzil, zum Teil schon während des Konzils erstellten „vorläufigen nichtamtlichen deutschen Übersetzung im Auftrag der deutschen Bischöfe“. Sicher wäre es gut, die Übersetzungen noch einmal von einer Hand überholen und aufeinander abstimmen zu lassen; doch hat man schon von allen Seiten auf einen endgültigen, approbierten Text gedrängt; außerdem hätte manche Abstimmung schon den Konzilstexten selbst gut getan. Für Einleitung, Einführungen und Sachregister zeichnen Karl

Rahner und Herbert Vorgrimler verantwortlich. Das allein bietet für die Verlässlichkeit dieser Ausgabe Gewähr: Rahner hat als Konzilstheologe an nicht wenigen Dokumenten maßgeblich mitgearbeitet, und Vorgrimler hat die Schriftleitung des großen wissenschaftlichen Kommentarwerkes zu den Dokumenten des Zweiten Vatikanums inne, das im Anhang an das Lexikon für Theologie und Kirche erscheint und dessen erster Band schon vorliegt.

Die allgemeine Einleitung informiert über das Wesen eines Konzils nach dem derzeitigen katholischen Glaubensverständnis, über einige charakteristische Züge des Zweiten Vatikanums, wobei auch versucht wird, die Einheit der Konzilstexte deutlich zu machen, endlich über einige Einzelfragen zum Verständnis der Konzilstexte als solche, nämlich über ihre Entstehung, ihren Verpflichtungscharakter, ihre Sprache und über die Verwendung der Schrift in den Texten. Die einzelnen Einführungen folgen dem Gedankengang der einzelnen Dokumente, stellen den Zusammenhang mit anderen Dokumenten her und machen den Leser mitunter auch schon kritisch auf wichtige Gesichtspunkte aufmerksam. Sehr brauchbar wird sich das ausführliche Register erweisen, das bei den wesentlichen theologischen Themen auch sehr ins Detail geht. Freilich, je mehr ein Register ins einzelne geht, um so mehr Wünsche tauchen je nach dem Interessen gebiet des einzelnen auf; doch für Spezialforscher ist diese Ausgabe nicht gedacht. In einer Neuauflage sollte man freilich zur größeren Übersichtlichkeit im Register vor den Belegstellen einen Doppelpunkt machen; so liest man beispielsweise: „Einheit der Ehe Kirche/Welt 49“ statt besser: „Einheit der Ehe: Kirche/Welt 49“; sonst dürfte man nur Abkürzungen verwenden, bei denen der Sigelcharakter von vornherein deutlich ist, was man vielleicht überhaupt überlegen könnte. Unsere kurzen Andeutungen zeigen, daß das Kompendium nicht nur die nackten Texte vermittelt, sondern auch eine wirkliche Hilfe zu ihrem Verständnis und zum Studium bietet. Es ist verständlich, daß man den Band schon kurz nach Erscheinen in keiner Wiener Buchhandlung mehr bekommen konnte.

Wien

Ferdinand Klostermann

KATECHETIK

GLANZ LUZIA / ULRICH ANNA, *Katechetischer Kommentar zum alttestamentlichen Teil des Glaubensbuches*. (Handbuch für die Glaubensunterweisung des 3. und 4. Schuljahres im Anschluß an das Glaubensbuch der deutschen Bistümer, hg. von Theodorich Kampmann. Bd. I.) (VII u. 320.) Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1964. Subskriptionspreis Leinen DM 16.80, kartoniert DM 13.80.

Dieser Kommentar erfüllt vornehmlich zwei Aufgaben: Er will zum ersten durch wohl durchdachte Vorüberlegungen zu den einzelnen Katechesen des Glaubensbuches eine Einführung in das biblische Geschehen des betreffenden Abschnittes geben. Diese biblischen Vorüberlegungen sind übersichtlich, klar und sachlich gehalten und bieten jeweils einen Einblick in die geschichtlich-religiöse Situation der Zeit. Sie schaffen nicht Ver-